



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 8. September 1950

Nr. 36

Bekanntmachungen des Landratsamts

Meldung der Fliegergeschädigten

Angesichts der erhöhten Aktivität, die in letzter Zeit durch die Erörterung des Lastenausgleichsgesetzes und der Soforthilfe bei den Landtagen und dem Bundestag eingetreten ist, liegt es im eigenen Interesse aller Geschädigten, ihre Anschrift an die Landesgeschäftsstelle des Bundes der Flieger- und Währungsgeschädigten in Württemberg-Hohenz., Metzingen, Schützenstr. 1 mitzuteilen, um eine wirksame Gesamtvertretung ihrer Interessen zu erzielen.

Für alle Gemeinden des Kreises Calw ist als Bezirksvertreter Herr Fr. Wölper, Freudenstadt, Lauterbadstr., zuständig, dem die Anschriften zur weiteren Bearbeitung bis 1. Oktober 1950 vom Landesverband zugeleitet werden.

Es handelt sich zunächst um die Vorbereitung der Anträge für Soforthilfe und Lastenausgleich.

Landratsamt

Schützt die öffentlichen Gewässer!

Das Innenministerium von Württemberg-Hohenzollern, Abt. Straßen- und Wasserbau, gibt folgenden Hinweis:

Die wiederholten Fischsterben im vorigen Sommer in der Argen, der Donau, der Enz, der Erms, der Eyach, der Nagold, im Neckar, der Schlichem und der Schmiecha, der Schussen, der Steinlach und der Wiesaz geben Veranlassung, wegen der jetzt wiederum niedrigen Wasserführung unserer Flüsse die Industrie und das Handwerk sowie alle Landeseinwohner eindringlich vor verbotener Einleitung überfließender, ekelhafter oder schädlicher Abwässer, sowie vor sonstiger Verunreinigung der öffentlichen Gewässer und ihrer Ufer durch Einwerfen von Schutt, Unrat und anderen festen Gegenständen sowie Tierleichen zu warnen.

Erfahrungsgemäß wirkt sich die Einleitung von schädlichem Abwasser in fließende Gewässer und Seen zur Zeit des niederen Wasserstandes und höherer Lufttemperaturen, also im Sommer, für alle Wasserbenutzer, nicht nur für die Erholungsuchenden, besonders katastrophal aus. Durch zahlreiche Verstöße einzelner Industriebetriebe und Privater ist es in den letzten Jahren zu größeren Störungen in der Wasserwirtschaft, ja sogar zum Ausbruch übertragbarer Krankheiten gekommen. An die Betriebsführer, insbesondere der metallverarbeitenden Industrie, der Papierindustrie und der Gerbereien, sowie allen Besitzern von Häusern mit Spülaborten, wird die Aufforderung gerichtet, der Wartung ihrer Abwasserkläranlagen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Alles stoßweise Einleiten von nicht ausreichend gereinigten Abwässern in Seen und Flüsse ist gefährlich. Dem Betrieb und der Wartung

Das Amt für Wiedergutmachung

für die Kreise Calw, Freudenstadt, Horb beim Arbeitsamt Nagold, Vorstadtplatz, 1. Stock rechts, ist für den Publikumsverkehr zunächst nur am Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet.

Vorherige Anmeldung und Vereinbarung des Besprechungstermins, schriftlich oder telefonisch, ist im Interesse des Antragstellers.

Amt für Wiedergutmachung.

der Kläranlagen muß genügend Beachtung geschenkt werden.

Die gesamte Bevölkerung wird im Interesse aller ersucht, die öffentlichen Gewässer nicht als Abfallgruben zu benutzen, sondern zu pflegen und zu schützen. Die Erwachsenen werden aufgefordert, der Jugend mit gutem Beispiel voranzugehen und sie zusammen mit der Lehrerschaft zur Reinhaltung der öffentlichen Gewässer anzuhalten. Unser Wasservorrat ist ein öffentlicher Schatz, der zum Nutzen aller gehütet und gepflegt werden muß.

Verkauf von Schlagrahm und Yoghurt in Lebensmittelgeschäften

Das Chemische Landesuntersuchungsamt Reutlingen teilt mit:

Der Verkauf von Schlagrahm, ungezuckert, offen und in Flaschen und von Yoghurt in Gläsern ist n. § 35 des Milchgesetzes in Verbindung mit dessen § 14 grundsätzlich nur den Molkereien und Milchhändlern gestattet (Reichsgesetzblatt 1930, I, S. 421).

Lebensmittelgeschäfte anderer Art, wie z. B. Feinkostgeschäfte, Kolonialwarenhandlungen usw. haben keine Berechtigung, Rahm (ungezuckert), offen oder in Flaschen und Yoghurt in Gläsern zu führen. Ausnahmen können auf Antrag hin durch das Landratsamt zugelassen werden, aber nur dann, wenn ein besonderes Bedürfnis für die Verbraucherschaft zugestanden werden kann (z. B. in Siedlungen, wo sich kein Milchladen befindet) und nur dann, wenn einwandfreie hygienische Aufbewahrung und genügend tiefe Kühllhaltung (z. B. in elektrischen, geruchfreien Kühlschränken) des Rahms und des Yoghurts gewährleistet ist. Ferner muß zum Spülen der leeren Flaschen eine einwandfreie Spülgelegenheit vorhanden sein.

Da festgestellt wurde, daß manche Feinkost-, Kolonialwarengeschäfte usw. die obenstehenden Bestimmungen nicht berücksichtigen und ohne Erlaubnis Rahm und

Yoghurt in Flaschen führen, sind die Vollzugsbehörden angewiesen worden, entsprechend zu überprüfen und einzuschreiten. An der Sache interessierten Geschäften, für welche die Bedingungen gegeben sind, wird empfohlen, sofort um Erlaubnis einzukommen. Rahm und Yoghurt in Flaschen müssen auch den Bestimmungen der Milchgesetzgebung entsprechend gekennzeichnet sein. Auf den Verschlüssen bzw. auf Etiketten müssen der Inhalt der Sorte nach und der Hersteller angegeben sein.

Leberkäse und Wurstbindemittel

Das Chemische Landesuntersuchungsamt Reutlingen teilt mit:

Anlässlich einer vom Wirtschaftsministerium, Abt. Preisüberwachung, angeregten Wurstprüfung, die am 16. ds. Mts. im Chemischen Landesuntersuchungsamt stattfand und bei der außer den zuständigen tierärztlichen Behördenvertretern u. a. Landesmetzgerobermeister Essig, ferner zwei Metzgerinnungs-Obermeister teilnahmen, wurde vereinbart und festgestellt:

Leberkäse darf im Sinne der Verordnung über Wurstwaren vom 14. 1. 1937 (Reichsgesetzblatt I, S. 13) außer Eiern kein Bindemittel enthalten, auch nicht Mehl. „Leberkäse“, der keine Leber enthält, ist als irreführend bezeichnet im Sinn des Lebensmittelgesetzes anzusehen. Eine solche Zubereitung ist als Fleischkäse zu kennzeichnen.

Weiterhin besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß überhaupt auf Grund der Verordnung über Wurstwaren unter Verwendung von Bindemitteln (außer Eiern) hergestellte Wurstwaren vom Verkehr ausgeschlossen und als verfälscht im Sinn von § 4, Ziff. 1 und 2 des Lebensmittelgesetzes (Reichsgesetzblatt 1936, I, S. 17) zu beurteilen sind. Auch der nach § 3 der Verordnung über Wurstwaren als Bindemittel zugelassen gewesene Zusatz von Milcheiweiß oder Magermilchpulver und von fabrikmäßig hergestellten Bindemitteln, die solche Stoffe enthalten, ist seit 1. Jan. 1941 nicht mehr gestattet.

Aufstellung von Abschlußplänen für die Jagdreviere

Nach der auf Grund des § 37 des Jagdgesetzes erlassenen vorläufigen Anordnung Aufstellung von Abschlußplänen und Abschlußlisten vom 27. 7. 1950 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Württemberg-Hohenzollern Nr. 1 vom 15. 8. 1950 S. 18) darf zur Regelung des Wildstandes nach Güte und Zahl der Abschluß von Schalenwild, ausgenommen Schwarzwild, sowie von Auer-, Birk- und Rackelhähnen nur auf Grund und im Rahmen eines vom Kreisjagdamt genehmigten Abschlußplanes stattfinden.

Auf der Grundlage des Frühjahrswildbestandes ist alljährlich für jeden Jagdbezirk unter Berücksichtigung des zu erwartenden Zuwachses an Wild ein Abschlußplan aufzustellen, der einen gerechten Ausgleich der jagdlichen Belange mit den Erfordernissen der Landeskultur im Sinne der §§ 4 und 37 Abs. 1 des Jagdgesetzes entsprechend den örtlichen Verhältnissen zu gewährleisten geeignet ist. Neben der zahlenmäßigen Angemessenheit ist auf Schaffung und Erhaltung eines gesunden und nach Geschlecht und Alter einwandfrei gegliederten Wildstandes Bedacht zu nehmen.

Die Genehmigung des Abschlußplanes obliegt für gemeinschaftliche Jagdbezirke und für private Eigenjagdbezirke dem Kreisjagdamt.

Das Kreisjagdamt wird nach Eingang der Pläne von den Revierinhabern vorläufig bestimmen, welche Jagdbezirke als Hochwildreviere und welche als Rehwildreviere zu bezeichnen sind. Die endgültige Regelung zu dieser Frage hat sich das Landesjagdamt vorbehalten.

Zur Vorbereitung des Abschlußplanes haben die Revierinhaber zu geeigneter Zeit den Wildstand möglichst genau zu ermitteln; hierbei ist bei Wechselwild besondere Sorgfalt und gegenseitiges Benehmen der Jagdnachbarn erforderlich.

Die Revierinhaber sind verpflichtet, die Abschlußpläne nach den eingeführten Vordrucken (Rehwildabschlußpläne bzw. Rotwildabschlußpläne) jeweils für 1 Jagdjahr gewissenhaft aufzustellen und dem Landratsamt — Kreisjagdamt — Calw unaufgefordert bis spätestens 15. 4. jeden Jahres in einfacher Fertigung einzusenden. Erstmals sind die Pläne auf 15. 9. 1950 in doppelter Fertigung einzusenden.

Bei Genehmigung des Abschlußplanes ist

das Kreisjagdamt an die Vorschläge der Revierinhaber nicht gebunden, es entscheidet nach pflichtmäßigem Ermessen. Nach Genehmigung darf der Abschlußplan auf Antrag oder von amtswegen nur bei außergewöhnlichen Veränderungen im Wildstand geändert werden.

Wird der Abschlußplan nicht frist- oder ordnungsgemäß eingereicht oder besteht der Verdacht unrichtiger Angaben, so hat ihn das Kreisjagdamt von amtswegen aufzustellen oder zu berichtigen.

Vor Genehmigung des Abschlußplanes oder Erteilung einer beschränkten Abschlußerlaubnis, darf mit dem Abschluß nicht begonnen werden.

Der genehmigte Abschluß ist grundsätzlich zu erfüllen. Er darf nicht überschritten werden.

Die Revierinhaber sind verpflichtet, jeden Abschluß des dem Abschlußplan unterliegenden Wildes unverzüglich in eine Abschlußliste nach Vordruck einzutragen. Im Planjahr nachgewiesenermaßen gewilderte oder verlorbete Stücke und Fallwild werden auf den Abschluß dieses Jahres angerechnet und sind in die Liste aufzunehmen; das gleiche gilt für bereits erfolgte Abschüsse.

Der Revierinhaber ist verpflichtet, die Abschlußliste auf das Ende des Jagdjahres bis 31. 3., auf Verlangen jedoch jederzeit, dem Landratsamt — Kreisjagdamt — vorzulegen.

Die Vordrucke für die Abschlußpläne und Abschlußlisten können gegen Erstattung der Selbstkosten von — 75 DM beim Kreisjagdamt bezogen werden.

Landratsamt
— Kreisjagdamt —

Sperrung der Landstraße II. Ordnung
Nr. 171 Tiefenbronn — Mühlhausen
Bei km 1,717 der Landstraße II. Ord-

nung Nr. 171 wird die alte Gewölbebrücke abgebrochen. Die Landstraße II. Ordnung Nr. 171 Tiefenbronn — Mühlhausen wird daher für die Zeit vom 11. bis 23. September d. J. auf Grund des § 4 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung für den gesamten Verkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt:

1. Richtung Tiefenbronn — Mühlhausen: Tiefenbronn Landstraße I. Ordnung Nr. 573 Heimsheim — Hausen — Mühlhausen.
2. Richtung Mühlhausen — Tiefenbronn: Mühlhausen Landstraße I. Ordnung Nr. 572, Landstraße I. Ordnung Nr. 573 Tiefenbronn.

Landratsamt Pforzheim

Sonntagsrückfahrkarten zur Frankfurter Herbstmesse

Gegen Vorlage des Messeausweises können von allen Bahnhöfen an Aussteller und Besucher Sonntagsrückfahrkarten — auch Blanko — zur Frankfurter Herbstmesse vom 17. bis 22. 9. 1950 nach Frankfurt (Main) ausgegeben werden. Die Karten gelten zur Hinfahrt vom 11. 9. 0.00 Uhr bis 22. 9. 1950 24.00 Uhr, zur Rückfahrt vom 17. 9. 0.00 Uhr bis 25. 9. 1950 24.00 Uhr.

Sonntagsrückfahrkarten nach Köln

In Köln findet vom 10. bis 12. September die Kölner Herbstmesse statt. Die Ausgabe von Sonntagsrückfahrkarten ist wie folgt geregelt: Ausgabe nur gegen Vorlage des Messeausweises an Messeaussteller und Besucher nach Köln von allen Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn. Ausgabebetrag: Vom 4. 9. bis 12. 9. 1950. Geltungsdauer: Zur Hinfahrt vom 4. 9. bis 12. 9., zur Rückfahrt vom 10. 9. bis 15. 9.

Rechtsmittel im Steuerrecht

von Steuerinspektor Günter Wiegel, Hirsau

II

Eine Verfügung wird dann wirksam, wenn sie dem Betroffenen mit Willen der Finanzbehörde bekanntgegeben ist. Bekanntgegeben ist eine Verfügung dann, wenn sie derart in den Machtbereich des Betroffenen gelangt ist, daß ihre Kenntnisnahme ihm nach seinen Verhältnissen normalerweise möglich war und von ihm nach den Gepflogenheiten des Verkehrs auch erwartet werden konnte.

Von dem Zeitpunkt der Bekanntgabe an setzt nun die Möglichkeit des Betroffenen ein, sich gegen eine Verfügung der Finanzbehörde innerhalb einer bestimmten Frist mit einem Rechtsbehelf zur Wehr zu setzen, wenn er der Überzeugung ist, daß die Verfügung den Verhältnissen oder den Rechtsvorschriften nicht entspricht.

Die Rechtsbehelfe umfassen 3 Gruppen:

1. Rechtsmittel,
2. Gegenvorstellung,
3. Dienstaufsichtsbeschwerde.

Zu 1. Rechtsmittel sind in der Reichsabgabenordnung ausdrücklich als solche zugelassene Anfechtungsmöglichkeiten gegenüber Verfügungen. Wer die Anfechtungsmöglichkeit hat (das ist der Steuerpflichtige, dem eine Verfügung zugestellt wurde oder ein daran Beteiligter), kann die Verfügung angreifen, ihre sachliche od. formelle Unrichtigkeit geltend machen. Für die Zulässigkeit des Rechtsmittels ist es dabei gleichgültig, ob der Angriff berechtigt ist oder nicht. Alle Rechtsmittel haben eine bestimmte Förmlichkeit, die sich auf die Art ihrer Einlegung und auf die Art der Behandlung durch die Finanzbehörden bezieht.

Zu 2. Die Gegenvorstellung ergibt sich aus den für jedes Verwaltungsgebiet gegebenen Möglichkeiten des Verfügungsempfängers, sich über die Richtigkeit der getroffenen Maßnahme mit der erlassenen Stelle durch Rücksprache auseinanderzu-

setzen oder sie sonst auf Fehler aufmerksam zu machen.

Zu 3. Die Dienstaufsichtsbeschwerde ergibt sich aus dem Wesen der Behördenordnung, insbesondere aus dem Recht der übergeordneten Behörde, Verfügungen der nachgeordneten im Rahmen der geltenden Gesetze aufzuheben.

Schon die Gründe, aus denen heraus sich Gegenvorstellung und Dienstaufsichtsbeschwerde rechtfertigen, lassen aber erken-

nen, daß es ein Recht auf Nachprüfung, insbesondere ein Recht auf Empfang einer begründeten Entscheidung über die Rechtsbehelfe zu 2 u. 3 nicht gibt. Wenn die Behörde auch in der Regel zwecks richtiger Erfüllung ihrer Aufgaben auf derartige Anregungen und Hinweise eingehen wird, so kann doch im Einzelfall, insbesondere offensichtlichen Querulanten gegenüber, eine Ablehnung solcher Rücksprachen oder der Dienstaufsichtsbeschwerde ohne Auseinandersetzung mit dem Vorgebrachten gerechtfertigt sein.

Was im folgenden zu den Rechtsmitteln ausgeführt wird, gilt daher nicht für die Gegenvorstellung und die Dienstaufsichtsbeschwerde.

Zweck des Rechtsmittels ist es, einen Rechtsschutz gegen ungerechtfertigte Verfügungen zu gewähren. Um den Zweck zu sichern, ist das für das Rechtsmittel zu beachtende Verfahren mit einer Reihe von Erfordernissen ausgestattet, die von der Einlegung des Rechtsmittels an bis zur Entscheidung in der letzten Instanz sowohl von dem Rechtsmittelführer als auch von den Rechtsmittelbehörden und von den sonst Beteiligten einzuhalten sind.

Wichtig ist, daß ein Rechtsmittel nur gegen eine Verfügung gegeben ist, die noch keine Rechtskraft erlangt hat. Der Begriff der Rechtskraft ist dem Gebiet des Zivilprozeßverfahrens entnommen u. zwar nur im formellen Sinn. Der Begriff der materiellen Rechtskraft ist im Steuerrecht nicht brauchbar.

Das Rechtsmittelverfahren zwingt die Rechtsmittelbehörden zur Nachprüfung. Die Rechtsmittelbehörden haben dabei die den Finanz- oder Hauptzollämtern im Besteuerungsverfahren gegebenen Befugnisse. Sie sind an Anträge dessen, der das Rechtsmittel eingeleitet hat, nicht gebunden; das Verfahren kann sich also auch zu Ungunsten des Rechtsmittelführers auswirken (Verböserung). Sind alle Erfordernisse erfüllt, so muß die Rechtsmittelentscheidung je nach dem Ergebnis der sachlichen Prüfung das Rechtsmittel als „unbegründet zurückweisen“ oder die angefochtene Verfügung aufheben oder richtigstellen.

Als Besonderheit gegenüber dem Ermittlungs- und Festsetzungsverfahren kann sich der Rechtsmittelführer auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Außerdem muß eine Rechtsmittelentscheidung neben der Rechtsmittelbelehrung auch eine Begründung enthalten.

Der Rechtsmittelführer muß durch die angefochtene Verfügung — wenigstens nach seiner Behauptung — beeinträchtigt sein. Beruht ein Steuerbescheid auf einem Feststellungsbescheid, so können gegen den Steuerbescheid nicht solche Einwendungen erhoben werden, die gegen den zugrunde liegenden Feststellungsbescheid hätten erhoben werden können, z. B. gegen den Soforthilfeabgabebescheid kann nicht geltend gemacht werden, der Einheitswert des Grundstückes sei nicht richtig festgestellt.

Ändert sich an der Höhe der Besteuerung nichts, so kann der Bescheid, der einen anderen ersetzt, auch nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die Besteuerungsgrundlagen unrichtig ermittelt seien, es sei denn, die Besteuerungsgrundlagen sind als Feststellungsbescheid für eine andere Steuer zwingend vorgeschrieben.

Formgerecht ist ein Rechtsmittel, wenn es bei der Finanzbehörde, deren Verfügung angefochten wird, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt worden ist. Die Einlegung eines Rechtsmittels durch Fernsprecher ist unzulässig, Einlegung durch Telegramm aber möglich. Es braucht nicht ausdrücklich betont zu sein, daß Einspruch o. ä. eingelegt wird. Ein Rechtsmittel gilt als eingelegt, wenn aus dem Schriftstück oder aus der Erklärung hervorgeht, daß sich der Erklärende durch die Entscheidung beschwert fühlt und Nachprüfung begehrt.

(Fortsetzung folgt)



Sie wird sich nimmer länger mühen: in Zukunft wäscht sie mit PEXIN. Pexin das ganz von selber schafft, erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.

Hersteller:
Chr. Schlatterer, Seifenfabrik. Calw

Man
Obstern
den Reg
hältnis
das Ke
wegs g
wicklun
Ertrag
sehen n
entgeg
z. Zt.
große
wartet.
übers
2 Woch
hohen S
mit rei
Wochen
fällt, d
als fast
chen w
sollten
jetzt an
billiger
denken
Saftgew
auch ab
angenom
Nachfra
die Er
haben l
Gegend
gesegne
herstell
kann.
Mostob
der La
einzufü
Fracht
Auch
Verhält

Au
Den
der H a
Hausha
licher A
der K
1949 ko
zielt w
13 000
sten der
men w
fertigge
Ermesse
Stadtge
Hochwa
dem no
ortes g
erkannt
Im H
rung d
Wegen
promen
einen n
staubf
Das W
den Ne
häuser
dem Ba
Ertrag
kung c
deckten
Neuerw
schließ
Beitrag
die in
liche F
Der
Volkss
(freiwi
sätzlich
vorläuf
sie als
bezahlt
als Sp
brauch
ben un
res Sch
punkt

Die Obsternte 1950

Man sieht allgemein einer reichlichen Obsternte entgegen. Infolge der genügenden Regenmengen der letzten Zeit bei verhältnismäßig hohen Temperaturen erreicht das Kernobst, soweit das Laubwerk halbwegs gesund ist, eine sehr üppige Entwicklung. Auch Hauszwetschgen stehen im Ertrag sehr gut. Die meisten Baumbesitzer sehen mit Sorgen den Absatzmöglichkeiten entgegen. Dies scheint auch berechtigt, da z. Zt. keine Nachfrage vorhanden ist und große Mengen Fallobst auf Verwertung warten. Erzeuger wie Verbraucher übersehen aber, daß das Obst um 2 Wochen früher blühte und durch die hohen Sommertemperaturen in Verbindung mit reichlichen Regenmengen nun auch 3 Wochen früher reift. Was heute vom Baum fällt, darf mit Ausnahme weniger Sorten als fast vollwertig reifes Obst angesprochen werden. Erzeuger und Verbraucher sollten diese Tatsache beherzigen und das jetzt anfallende Fallobst mostly. Ein noch billigeres Getränk kann man sich nicht denken; bei richtiger Herstellung (nur Saftgewinnung ohne Wasserzusatz) ist es auch absolut haltbar. Ziemlich sicher darf angenommen werden, daß in Bälde erhöhte Nachfrage nach Mostobst einsetzt, sodaß die Erzeuger keine allzugroße Sorge zu haben brauchen. Man bedenke, daß es auch Gegenden gibt, die nicht so sehr mit Obst gesegnet sind und ferner die Süßmostherstellung sehr große Mengen aufnehmen kann. Anzunehmen ist auch, daß bei der Mostobstpreislage kaum ein Importeur in der Lage sein wird, ausländisches Obst einzuführen, da diesem Vorhaben die hohen Frachtkosten entgegenstehen.

Auch beim Tafelobst werden sich die Verhältnisse so gestalten, daß Baumbe-

sitzer und Verbraucher zufrieden sein werden. Den Obsterzeugern aber sei eindringlich gesagt: Tafelobst muß marktfähig nach Gesundheit und Größe sortiert und in ansprechender Verpackung angeboten werden. Das einheimische Obst muß wie das ausländische sortiert sein. Die unterste Obstschicht in der Obstkiste muß wie die oberste sein. Wer einwandfreies schorffreies Obst in ansprechender Verpackung anzubieten imstande ist, wird willige Abnehmer zu gerechten Preisen finden.

Die Unterbringung der reichen Zwetschgenernte wird angesichts der Zuckerknappheit Sorgen machen. Es sei deshalb an dieser Stelle die wohl älteste und billigste Konservierung in Erinnerung gebracht: das Dörren. Es läßt sich nicht sagen, ob man nicht später froh an solchen Vorräten ist.

Aufnahmeprüfung für das Hauswirtschaftliche Seminar in Kirchheim-Teck im Herbst 1950

Im Herbst 1950 soll im Staatlichen Hauswirtschaftlichen Seminar Kirchheim/Teck ein Lehrgang beginnen, der begabten Volksschülerinnen die Möglichkeit zur Ausbildung als Lehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen bietet (zu späterer Verwendung vor allem in ländlichen Bezirken). Voraussetzungen zur Meldung sind: Abgeschlossene Volksschulbildung; Mindestalter 18 Jahre; gute praktische und geistige Begabung; sportliche Befähigung (auch Schwimmen); 1 Jahr Frauenarbeitsschule; 1 Jahr Arbeit im fremden Haushalt. Die Aufnahmeprüfung findet Mitte Oktober statt. Die Ausbildung beginnt am 1. November und dauert vier Jahre. Letzter Meldetermin ist der 20. September. Nähere Auskunft erteilen die Bezirkseschulämter.

Bekanntgaben der Gemeinden

Aus der Gemeinde Bad Liebenzell

Dem Gemeinderat wurden der Abschluß der Haushaltrechnung 1949 und der Haushaltplan 1950 vorgelegt. Trotz erheblicher Aufwendungen für den Wiederaufbau der Kureinrichtungen im Rechnungsjahr 1949 konnte ein befriedigender Abschluß erzielt werden. Allerdings muß ein Betrag von 13 000 DM zur Deckung der restlichen Kosten der Nagoldkorrektur auf 1950 übernommen werden. Diese Arbeiten sind nun ganz fertiggestellt und es darf nach menschlichem Ermessen angenommen werden, daß das Stadtgebiet und die Kuranlagen von keinem Hochwasser mehr gefährdet werden. Daß zudem noch das Landschaftsbild unseres Kurortes gewonnen hat, wird allgemein anerkannt.

Im Haushaltplan 1950 wird die Fortführung der Instandsetzung von Straßen und Wegen finanziert. Die neugebaute Nagoldpromenade vermittelt nun unseren Gästen einen nahezu 3 km langen ebenen, auto- und staubfreien Spaziergang entlang der Nagold. Das Wohnungsbauprogramm sieht den Neubau von 3 gemeindeeigenen Wohnhäusern mit je 4-5 Wohnungen vor. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden. Der Ertrag der Einwohnersteuer muß zur Deckung des durch die Mieteinnahmen ungedeckten Aufwandes an Zinsen dienen. Der Neuerwerb von Baugelände und dessen Erschließung bedeutet einen weiteren wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot, die in unserem Kurort allmählich unerträgliche Formen angenommen hat.

Der Aufbau der Förderklasse in der Volksschule mit Französisch und Englisch (freiwillig) als Lehrfach erfordert eine zusätzliche Schulstelle. Da diese wenigstens vorläufig noch nicht genehmigt wurde, wird sie als Mehrstelle ganz von der Gemeinde bezahlt. Der seitherige Sportplatz wird als Spielwiese für das Schwimmbad gebraucht — ein neuer Sportplatz wird erworben und angelegt. Der weitere Ausbau unseres Schwimmbades, das ein Hauptziehungspunkt geworden ist, muß ins Auge gefaßt

werden. Der Ausgleich des Haushaltsplans wurde ohne Erhöhung der Steuersätze mit 313 000.— DM in Einnahmen und Ausgaben vorgenommen.

Gemeinde Birkenfeld

Aus der letzten Gemeinderats-sitzung

Auf Antrag des Winzervereins wurde beschlossen, ab sofort bis zur Ernte das Betreten der Weinberge zu verbieten. Die Grundstückseigentümer können am Dienstag, Freitag und Samstag die notwendigen Arbeiten im Weinberggebiet besorgen. Außerdem wird von jetzt bis zum offiziellen Beginn der Weinernte auf Kosten der Gemeinde ein Weinberghüter angestellt, nachdem die Beteiligten auf eigene Rechnung einen solchen bereits bestellt haben.

Von verschiedenen Interessenten wurde auf eine Entscheidung gedrängt darüber, wie der Ortsbauplan zwischen Panorama- und Umlandstraße gestaltet werden soll. In früheren Jahren war einmal vorgesehen, die neue Umlandstraße in weitgehender Anlehnung an die alte auszubauen. Ein anderer Plan sah den Neubau einer Straße vor, die oberhalb des Hauses Finkbeiner durch dessen Grundstück am Hang entlang über das anschließende Grundstück Käser zum Kirchweg verlaufen sollte. Der Gemeinderat hat sich nun endgültig für die erstgenannte Lösung entschieden, da kein öffentliches Interesse für eine neue Straße besteht, die, wie die Umlandstraße, nur dem Anliegerverkehr dienen könnte.

Ein sehr schwieriges Problem ist die Durchführung der Straßenplatzabtretungen, die im Zuge des Ausbaus der Zeppelinstraße notwendig werden, weshalb der Gemeinderat eine Aussprache mit allen Beteiligten für angebracht hielt. Das Ergebnis der inzwischen stattgefundenen Besprechung läßt eine Regelung im Wege der Vereinbarung erwarten.

Als Beitrag der bürgerlichen Gemeinde zu der Beschaffung von zwei Kirchenglocken

wurde der vom Kirchengemeinderat erbetene Betrag verwilligt.

In einer Wohnungsangelegenheit mußte der Gemeinderat feststellen, daß die Gemeindegewohnungsbehörde nicht ohne weiteres einen Zwangsaustausch verfügen kann, wenn für ein gerichtliches Räumungsurteil keine ausreichenden Gründe vorliegen.

Für die Volksbefragung am 24. September 1950 wurden, wie üblich, 2 Stimmbezirke gebildet und, soweit die Gemeinderatsmitglieder nicht ausreichten, eine Anzahl Bürger zur Mitwirkung bei der Abstimmung berufen.

Auf Antrag der Gemeinde wurde vom Landratsamt die Zeppelinstraße für den Durchgangsverkehr für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt. Die Einmündungen des Mühlwegs und der Silberstraße in die Baumgartenstraße werden zu Stoppstellen erklärt. Dadurch hofft man, die Unfallgefahr an diesen schwierigen Verkehrspunkten zu vermindern.

Gemeinde Rohrdorf

Aus dem Gemeindeleben

Die Bautätigkeit in der Gemeinde ist überaus rege. In letzter Zeit wurden „am Reutheweg“ ein Einfamilienhaus durch Rudolf Brehmer erstellt, außerdem durch die Kreisbaugenossenschaft ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung für den Spinnmeister Kurt Taubert. An der Talstraße ist ein modernes und schönes Geschäftshaus von Gerbermeister und Lederwarenfabrikant Ernst Harr erbaut worden. Im neuen Baugelände „im Niedenbach“ hat (ebenfalls durch die Kreisbaugenossenschaft) Wilhelm Bühler ein Einfamilienhaus erstellt. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ist durch die Kreisbaugenossenschaft für die Neubürger Bernhard Block und Josef Liehr je ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung aufgeschlagen worden; weiter wird für die beiden Neubürger Max Gehrau und Rudolf Körner ebenfalls ein Doppelhaus erstellt. Die derzeit gespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zwingt, trotz der erwähnten regen Bautätigkeit, die Gemeindeverwaltung, selbst ein Wohnhaus zu erstellen, und zwar an der Schwandorferstraße ein Holzhaus durch die Firma Nisch, Gündringen. Dies soll mit 4 Wohnungen die Möglichkeit bieten, einen Teil der in letzter Zeit zugewiesenen Neubürger unterzubringen, welche bis jetzt noch teilweise in Gasthauszimmern bzw. Gasthausecken provisorisch untergebracht werden mußten. Die Bevölkerung ist hier in stetem Ansteigen, seit Januar 1950 ist allein ein Zugang von nahezu 40 Personen zu verzeichnen, die Zahl der aufgenommenen Neubürger beträgt bis heute 140 Personen. — Die Kirche wird bald zwei weitere Glocken bekommen, der Auftrag wurde der bekannten Glockengießerei Kurtz, Stuttgart, übertragen. Die Glocken sollen bis zum Dezember dieses Jahres geliefert werden.

Gemeinde Ebershardt

Aus der Sitzung des Gemeinderats

In den letzten Tagen wurde der Haushaltsplan der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1950 beraten. Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A 200%, für die Grundsteuer B 170% und für die Gewerbesteuer 300%. — Durch Rückzahlung der vorgeschossenen Baukosten für den Einbau von 2 Wohnungen im Gasthaus z. „Lamm“ schloß die Gemeindepflegerechnung für das Jahr 1949 günstig ab. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, neben den zwangsläufigen Ausgaben die dringend notwendige Instandsetzung des Schulhauses wenigstens teilweise vorzunehmen und für die Schule einige neue Bänke anzuschaffen. — Dem Gemeindegewaschhaus droht der Zerfall. Ein Umbau und eine Vergrößerung sind sehr zu begrüßen, je nach Höhe des Zuschusses von Land und Kreisverband wird es mit einer neuzeitlichen Waschanlage versehen werden. Die Platzabtretung von Andreas Hartmann zur Vergrößerung wurde dank-

bar angenommen. — Die Kanalisation im unteren Ortsteil darf nicht länger aufgeschoben werden. Für die Anfertigung von Plänen ist ein Betrag im Haushaltsplan eingestellt worden. — Dem im Krieg erbauten Feuersee fehlen ein Wasserabfluß und eine für die Feuerwehr günstige Wasserentnahmestelle. Es ist geplant, den 2,7 m tiefen See um ½ m aufzufüllen und dann mittels einer Rohrleitung, die zwischen den Häusern von Georg Bürkle und Baltas Sprenger geführt wird, das Wasser in die Ortskanalisation abzuleiten. Mittel für dieses Projekt können erst im nächsten Rechnungsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Wiederholt wurde im Gemeinderat der schlechte Zustand der Landstraße II. Ordnung von Ebhausen nach Wart kritisiert. Beim Straßen- und Wasserbauamt Calw wie beim Kreisverband ist an die schon 1938 zugesagte Bewalzung der Straße mit Oberflächenbehandlung innerhalb des Orts erinnert worden. Der Gemeinderat gibt sich der bestimmten Hoffnung hin, daß die Bewalzung im nächsten Jahr erfolgt. — Noch besser wäre, wenn zuvor die vor dem Kriege geplante Erbreiterung der Straße von 1,5 m zur Ausführung käme. — Ist erst das Gemeindegewaschhaus mitten im Dorf umgebaut und eingerichtet, kann an den Abbruch des Gemeindegewaschhauses im unteren Dorf gedacht werden, was erforderlich zur Straßenerbreiterung wäre. Voraussetzung hierfür wäre ferner die Ableitung des Tagwassers in die Kanalisation. Im Laufe des Herbstes sollen sämtliche Gebäude entlang der Hauptstraße an die Kanalisation angeschlossen werden. Der Gemeinderat nimmt an, daß die betreffenden Gebäudebesitzer die Anschlußkosten gerne auf sich nehmen. — Nach Ausführung dieser Projekte wäre das Ortsbild der Gemeinde zu seinem Vorteil verändert.

Calwer Schlachtviehmarkt am 12. Sept.

Wegen des Kinderfestes wird der nächste Calwer Schlachtviehmarkt vom 11. auf 12. September verschoben.

Verwaltung der Kreiskrankenhäuser

2 tüchtige Beiköchinnen zu möglichst baldigem Eintritt gesucht für die Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold. Bedingung: Fähigkeit zu vorübergehender Übernahme der Geschäfte der 1. Köchin (Küchenschwester). Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche sowie des frühest möglichen Eintrittstages erbeten an die Oberschwester der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold.

Vergabung von Bauarbeiten

Kreisbaugenossenschaft Calw

Auf Grund der VOB. werden für 2 Wohnhäuser in Neuenbürg die

Gips-, Schreiner-, Fußböden-, Glaser-, Schlosser-, Elektroinstallations- und Malerarbeiten

vergeben.

Die Vergabungsunterlagen können am 11., 12. und 13. September bei Herrn Architekt Rest in Neuenbürg, Tel. 349, eingesehen bzw. gegen Gebühr abgeholt werden.

Die Angebote sind verschlossen mit entsprechender Anschrift bis spätestens Montag, den 18. September, bei Herrn Architekt Rest abzugeben. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Auf Grund der VOB. werden für 6 Wohnhäuser am „Oberen Weg“ in Nagold die

Kunststein- und Plattenleger-, Gips-, Schreiner-, Schlosser-, sanitäre Installations-, Elektroinstallations-, Maler- und Tapezierarbeiten

vergeben.

Die Leistungsbeschreibungen sind ab Montag, den 11. September, im Büro des Herrn Architekten Scheible, Nagold, Bahnhofstr. 21, erhältlich, wo auch die Pläne eingesehen werden können.

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk „Ausbau der Wohnhäuser am Oberen Weg“ bis Mittwoch, den 20. September, beim vorgenannten Büro einzureichen, wo um 11 Uhr in Gegenwart eines Vertreters der Kreisbaugenossenschaft die Eröffnung stattfindet.

Calw, den 6. September 1950.

Kreisbaugenossenschaft Calw
e. G. m. b. H.

Kreisverband Calw

Für den Einbau von 2 Terrassen im Kreiskrankenhaus in Nagold werden die Stahlbau- und Schlosserarbeiten ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis ist bei der Kreisbaumeisterstelle Nagold, Marktstraße, erhältlich. Die Angebote sind bis zum Samstag, den 16. September 1950, bei der Kreisbaumeisterstelle Nagold einzureichen. Die Zuteilung der Arbeiten behält sich der Kreisrat vor.

Kreisverband Calw

Evangelische Gottesdienste in Calw

14. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 10. September 1950

Christenlehre und Frühgottesd. fallen aus.
9.00 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel)
9.30 Uhr Gottesd. im Krankenhaus (Leube)
Kein Kindergottesdienst.

Mittwoch, 13. September

7.30 Uhr Schülertagesdienst

8.15 Uhr Betstunde

20.15 Uhr Männerabend

Donnerstag, 14. September

20.00 Uhr Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste

(Stadtparochie Calw)

15. Sonntag nach Pfingsten, 10. Sept. 1950:

7.30 Frühgottesd., anschl. Christenlehre

9.30 Hauptgottesdienst

11.15 Gottesdienst in Bad Liebenzell

Montag: 9.00 Gottesdienst in Bad Teinach

(ev. Kirche). Dienstag, Donnerstag, Freitag

je 6.15 Gottesdienst. Mittwoch: 7.00 Schüler-

gottesdienst. Samstag: 7.00 Gottesdienst im

Kinderheim.

Kirchliche Nachrichten für Nagold

Evangel. Gottesdienste am 14. Sonntag

nach dem Dreieinigkeitsfest, 10. Sept. 1950

10.00 Uhr Gottesdienst (W)

11.00 Uhr Kindergottesdienst

11.15 Uhr Christenlehre (Söhne)

19.30 Uhr Abendgottesdienst

Montag, 11. Sept.

20.00 Uhr Mütterabend

Mittwoch, 13. Sept. Schülertagesdienste

20.00 Uhr Bibelstunde

Iselshausen: Sonntag, 10. Sept.

8.30 Uhr Gottesdienst (W)

9.30 Uhr Kindergottesdienst.

Herausgeber: Kreisverband Calw.

Verwaltung: Calw Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

N 5/49. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der

Firma Lessmann & Reich, Großhandel in Industrie- u. Wirtschaftsbedarf (offene Handelsgesellschaft) in Calw, Gesellschafter: Oskar Reich, Kaufmann in Calw und Ewald Lessmann, Kaufmann in Calw,

haben die Gesellschafter einen Antrag auf Einstellung des Konkursverfahrens gem. § 202 Konkursordnung gestellt. Dieser Antrag und die zustimmenden Erklärungen der Konkursgläubiger sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Calw zur Einsicht niedergelegt.

Herrensocken und
Sportstrümpfe

Damen-Wollstrümpfe
Sportstrümpfe, farbig
„Royal“
Seiden-Linksstrümpfe
Nylon

Kinderstrümpfe
Kniestrümpfe

KRW-TEXTIL

CALW

Badstraße 33 b. Postamt

Für den Herbst:
Jersey-Kleider, Jersey-Blusen,
Angorette-Kleider in Pastellfarben,
Jersey-Röcke, reinwollene Plisseeröcke, seidene Blusen in weiß und champ. mit Handarbeit.

Franz Schoenlen
CALW ALTBURGERSTR. 4 - TEL. 645

Gebrauchter, stationärer **Dieselmotor** 8 PS, 750 U/Min.,

Motorenwerke Mannheim, zu verkaufen.

Zweckverband Mannenbachwasserversorgungsgruppe

Bürgermeister Aymar, Birkenfeld

DREI-TALER-GOLD

*Echthe
Dich gesund!*

durch **MILCH
BUTTER
KÄSE
QUARK**



Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften.
Beachten Sie bitte beim Einkauf
den Firmenaufdruck
„Milchversorgung Pforzheim“